

**Protokoll
über die 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am
13.01.2022**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: Videokonferenz

Anwesenheit

Vorsitzender

Strauß, Manfred

entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Müller, Arndt

entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

ordentliche Mitglieder

Güll, Gerd

entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

Klein, Ralf

entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

Deiters, Thomas

entsandt durch SPD-Fraktion

Manow, Cordula

entsandt durch Fraktion DIE LINKE

Tarrach, Carmen

entsandt durch Fraktion DIE LINKE

Federau, Petra

entsandt durch AfD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Maibohm, Henry

entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

ordentliche Mitglieder

Reinsch, Norbert

entsandt durch SPD-Fraktion

Sönnichsen, Peter

entsandt durch AfD-Fraktion

beratende Mitglieder

Berges, Torsten

Behindertenbeirat

Verwaltung

Behr, Hauke, Dr.

Fuchsa, Frank

Nitz, Carola

Nottebaum, Bernd

Rensch, Cindy
Thiele, Andreas

Gäste

Ehrhardt, Heike
Möller, Laima

Leitung: Manfred Strauß

Schriftführerin: Gundula Fitzer

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung vom 21.10.2021 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00135/2021
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 126 "Tiny Häuser Warnitz - Bahnhofstraße"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00240/2021
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft Frau Rensch
5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
 - 5.1. Start einer neuen Anti-Graffiti-Kampagne
Vorlage: 00199/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte AfD-Fraktion
 - 5.2. Rauchfreie Haltestellen
Vorlage: 00201/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte Fraktion DIE LINKE
 - 5.3. Kleingärten in der Anlage des Kleingartenvereins „Am Reppin“ e.V.
erhalten
Vorlage: 00253/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Herr Strauß, der Ausschussvorsitzende, eröffnet die 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung in Form einer Videokonferenz. Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung wird beschlossen.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung vom 21.10.2021 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Die Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung vom 21.10.2021 (öffentlicher Teil) wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

Beschluss:

Ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Die Wasserrechtliche Allgemeinverfügung wurde in der Oktobersitzung 2021 geschoben.

Herr Dr. Behr bittet darum, dass zu dieser Verfügung in der Februarsitzung abgestimmt wird. Die Allgemeinverfügung ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Nitz informiert über das Projekt „Entwicklung eines Zielbildes für einen umweltfreundlich gestalteten Lieferverkehr im Jahr 2035 in der Landeshauptstadt Schwerin“ (Info ist dem Protokoll beigelegt).

Hierzu soll bis zum 31. Januar 2022 eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Der Fragebogen kann unter [Schwerin.de/mobilwandel2035](https://www.schwerin.de/mobilwandel2035) abgerufen werden.

In der Robert-Koch-Str. wurde zwischen den Bäumen neue Erde aufgeschüttet. Autofahrer fahren darauf und beschädigen den Wurzelbereich. Herr Müller bittet darum, dass dieser Bereich mit Bügel versehen wird um das Wurzelwerk zu schützen.

Herr Müller weißt auf ein abgestelltes Fahrzeug zwischen Obotritenring und R.-Wagner-Straße hin. Die Verwaltung wird prüfen.

Der Ordnungsdienst sollte die Kontrolle für Falschparker verstärken, so Herr Müller.

Eine Anfrage bei Klarschiff blieb erfolglos, so Herr Müller.

Anfrage von Herrn Müller beim Fachdienst Umwelt:

"Verkauf zweier unbebauten Teilflächen aus den Flurstücken 10/139 und 58/17, beide Flur 3, Gemarkung Wüstmark, belegen Heinrich-Hertz-Ring" eingebracht. Aus dem einen Satz dazu in der Vorlage wurde ich nicht schlau: "Auf dem Grundstück leben schützenswerte Zauneidechsen, die vor der Baumaßnahme abgesammelt und auf eine gestaltete Ersatzfläche auf dem Grundstück umgesiedelt werden müssen."

Inwieweit kann eine Maßnahme am Eingriffstandort selbst eine Ausgleichsmaßnahme sein? Kommt es nicht auf jeden Fall zu einer flächenmäßigen Reduzierung des Lebensraums, die auch durch die Anlage von mehr Fläche ausgeglichen werden muss?

Antwort vom Fachdienstleiter Herrn Dr. Behr:

Beide angefragten Flurstücke liegen in dem beschlossenen B-Plangebiet „Schwerin-Süd Baufeld III“ (1996), in dem die Eingriffsregelung mit Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen abgehandelt wurde. Artenschutzrechtliche Anforderungen zum Umgang wurden damals formal nicht ausreichend berücksichtigt. Daher muss hier wie auch z.B. im IPS in jedem einzelnen Bauantragsverfahren bei Investitionen in diesem Gebiet, der Umgang mit streng geschützten Arten (hier insbes.: Zauneidechsen) geregelt und rechtlich beschieden werden. Der grundsätzliche Umgang mit dem Thema ist im von der Stadtverwaltung beauftragten Gutachten „LAUFER, H. (2017): Artenschutzrahmenkonzept Zauneidechsen mit Anmerkungen zu Brutvögeln und Kreuzkröte, Industriepark Schwerin“ beschrieben. In diesem Gutachten wird auch dargestellt, welche Flächenanforderungen z.B. mit der Umsiedlung von Zauneidechsen verbunden sind. Diese Flächen müssen aufwendig beschafft und nach den Ansprüchen der umzusiedelnden Arten hergerichtet werden. Eine solche Fläche wurde z.B. in Plate auf etwa 30 ha ehemaliger Ackerfläche gerade entwickelt.

Diese neuen Artenschutz-Ersatzflächen stehen für Schwerin aber leider nicht für alle betroffenen Vorhaben in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zusätzlich führen gerade bei kleinen Investvorhaben, wie hier angefragt, die artenschutzrechtlichen Anforderungen zu oft kaum betriebswirtschaftlich vertretbaren zusätzlichen Aufwendungen.

Zur Lösung dieses Dilemmas bemühen sich die UNB SN und die kommunale Wifö insbesondere in Abstimmung mit Kleininvestoren, auch Möglichkeiten zur Umsiedlung in aufgewertete Teilareale von Gewerbeflächen auf Basis individueller gutachterlicher Empfehlungen zu beauftragen. Im aktuell angefragten Fall soll noch ein anerkannter Naturschutz-Fachgutachter nach grundsätzlicher Abstimmung mit dem Investor konkrete aufwertende Maßnahmen auf einer nicht bebaubaren Teilfläche vorschlagen. Da nach den bisherigen Kartiererergebnissen in diesem B-Plangebiet mit relativ geringen Individuendichten von ZE und KK zu rechnen ist, erscheint dieses Vorgehen fachlich vertretbar und wurde auch ähnlich schon in anderen Bundesländern angewendet. Das Artenschutzkonzept ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Dr. Behr bietet einen Vor-Ort-Termin im Sommer an um das Artenrahmenkonzept den Ausschussmitgliedern näher zu erläutern.

Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern befürwortet.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00135/2021**

Bemerkungen:

Frau Tarrach fragt nach der rechtlichen Grundlage zur 30 m Uferbebauung. Das NatSchAG M-V § 29 ist die gesetzliche Grundlage für die Uferbebauung (ist der Niederschrift beigefügt).

Die Frage nach den Klärbecken, wird im Kurzbericht -Untersuchung von Wasser- und Sedimentproben aus drei Klärbecken in Schwerin-Mueß mit Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf eine Entsorgung- beschrieben und ist dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung empfiehlt die **Ablehnung** der -Öffentliche Auslegung-.

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89.16 "Mueß – Alte Fähre" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	1

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 126 "Tiny Häuser Warnitz - Bahnhofstraße"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00240/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung empfiehlt den Aufstellungsbeschluss.

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 126 „Tiny Häuser Warnitz - Bahnhofstraße“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

**zu 5.1 Start einer neuen Anti-Graffiti-Kampagne
Vorlage: 00199/2021**

Bemerkungen:

Der Antrag der AfD-Fraktion hat sich erledigt, da die Ausschussmitglieder den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE befürwortet haben.

Beschluss:

Der Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde durch den Ausschuss bestätigt.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Freiflächen künstlerische Betätigung der Sprayer der Schweriner Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden können. Denn das Phänomen „Street Art im öffentlichen Raum“ ist nicht gleichzusetzen mit Vandalismus und Rabaukentum. Hier sollten wir differenzieren und dieser Variante der Ausdrucksformen von Jugendkultur auch eine progressive zur Betätigung einräumen. Denkbar wäre es auch, ein Web-Portal für die Besitzer nichtstädtischer Flächen über die Homepagepräsenz der Landeshauptstadt einzurichten – Private Eigentümer von Flächen, die gewissermaßen „in gelenkten Bahnen“ die Ausdrucksmöglichkeiten der Schweriner Graffiti-Szene befürworten, können so werden, Flächen unbürokratisch zu melden und eventuell zu arrangieren/vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

**zu 5.2 Rauchfreie Haltestellen
Vorlage: 00201/2021**

Bemerkungen:

Der Ersetzungsantrag der Stadtvertreterin Anita Gröger (ASK) wird durch die Ausschussmitglieder mit 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. unverzüglich ein Konzept nebst entsprechenden Maßnahmenkatalog vorzulegen, wie die Landeshauptstadt Schwerin in den nächsten Jahren, schrittweise die Menge der in Schwerin in die Umwelt gewegeworfenen, giftigen Zigarettenkippen und weiteren Kleinmülls (OP-Masken, Verpackungen, Plastikbecher usw.) durch eine Kombination verschiedenster Maßnahmen im Sinne eines aktiven, konsequenten, nachhaltigen und zielgerichteten Umweltschutzes reduziert werden will.
2. Mit den Schulen der Stadt, dem BUND, dem Nabu, der Umweltstiftung Mecklenburg-Vorpommern und weiteren potentiellen Geldgebern und Sponsoren zeitnah Gespräche darüber zu führen, welche Möglichkeiten bestehen, im Sinne des kommunalen Umweltschutzes Projekte –

insbesondere Bildungsaktivitäten an Schulen – zum Thema „Zigarettenkippen / Kleinmüll“ als eine Handlungsoption des zukünftigen Maßnahmenkataloges der Landeshauptstadt Schwerin anzubieten bzw. diese finanziell -zu fördern.

3. Mit der Klima Allianz und den kommunalen Unternehmen das Gespräch zu suchen, inwiefern diese als Bildungspartner die Klima-und Umweltbildung an den Schweriner Schulen durch Projektstage und Projektwochen konkret unterstützen können und möchten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung empfiehlt die Vorlage.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert gemäß unserer Anfrage vom Dezember 2019, Rauchfreiheit in den Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs durch einen symbolischen Hinweis auf den einzelnen Aushängen an den Haltestellen umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Fahrplanwechsel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Güll.

**zu 5.3 Kleingärten in der Anlage des Kleingartenvereins „Am Reppin“ e.V. erhalten
Vorlage: 00253/2021**

Bemerkungen:

Der Verkehrs- und Parkkonzept Mueß wird am Montag-Abend im Ortbeirat Mueß vorgestellt.

Am 18.01.2022 wird das Konzept im Hauptausschuss eingebracht und geht dann in die Gremien. Die Verschiebung der Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern befürwortet.

Beschluss:

Wiedervorlage

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Deiters begrüßt das Angebot des Dezernenten Herrn Nottebaum, den Ausschuss zu informieren, wenn die Stadt zu einer Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren zur Nordumgehung aufgefordert wird. Herr Deiters bittet darum, die Stellungnahme der Stadt im Lichte der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz abzufassen.

gez. Manfred Strauß

Vorsitzende/r

gez. Gundula Fitzer

Protokollführer/in